

5. Deutscher Psychotherapeutentag
23. April 2005 – Holiday Inn
München-Unterhaching

Novellierung der GOÄ/GOP ist dringend erforderlich!

Die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP), die auf die für Psychotherapeuten relevanten Abschnitte B und G der GOÄ verweist, ist nun fast 5 Jahre in Kraft. Dem Vorteil des Verweises auf die GOÄ - einheitliche Gebühren für gleiche Leistungen – stehen die gravierenden Mängel der GOÄ gegenüber: Der Leistungskatalog ist älter als 20 Jahre. Er entspricht in den für die Psychotherapeuten relevanten Abschnitten nicht mehr dem heutigen Stand der Wissenschaft:

- Die Bestimmung in der GOP, die beruflichen Leistungen der Psychotherapeuten in einer Gebührenordnung zu erfassen, ist nur ungenügend erfüllt. So finden die vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannte Gesprächspsychotherapie und Neuropsychologie keine Entsprechung in der GOÄ.
- Präventive und rehabilitative Behandlungsmethoden bei chronischen psychischen und körperlichen Krankheiten sind in der GOÄ nicht aufgeführt.
- Die Aufnahme der Verhaltenstherapie in den Gebührenkatalog bei der Teilnovellierung 1996 wurde nur unvollständig vollzogen. Die Anpassung der Legenden einiger zentraler Leistungen wurde versäumt, was immer wieder zu unnötigen Abrechnungsproblemen mit Kostenträgern führt.
- Kaum anwendbar sind die in der GOÄ zur Verfügung stehenden Abrechnungspositionen für Psychodiagnostik. Sie führen Testverfahren auf, die seit Jahren nicht mehr im Gebrauch sind und lassen Verfahren vermissen, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- Einige Legenden implizieren noch das mit dem Psychotherapeutengesetz abgeschaffte Delegationsprinzip zwischen Psychotherapeuten und Ärzten.

Dies führt in der Praxis zu zahlreichen Anwendungsproblemen und Konflikten mit den Kostenträgern, die nicht selten auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden. Die Behebung dieser Mängel und präzisere, für die Patienten transparentere Beschreibungen der Leistungen würden einen Großteil dieser Probleme beseitigen. Schließlich sollte im Zuge der Novellierung der 10%ige Ostabschlag – 15 Jahre nach der Wiedervereinigung – abgeschafft werden.

Die Erfahrung zeigt, dass das bisher praktizierte Rechtsverordnungsverfahren ungeeignet ist, die Gebührenordnung in kürzeren Abständen der Entwicklung in Medizin und Psychotherapie anzupassen. Es sollte deshalb durch ein Verfahren ersetzt werden, das weniger umständlich ist und das den Leistungserbringern und Kostenträgern mehr Verantwortung überträgt. Die Psychotherapeuten sind bei der Ausgestaltung der für sie relevanten Abschnitte zu beteiligen.